



Pressemitteilung

16. November 1972

Nr. 1337/72

Zum Vorfang

< >

Wi 3

AF 20

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen geben bekannt:

Am 16. November 1972 wurde in Genf eine Vereinbarung mit der Volksrepublik Polen unterzeichnet, die die Zahlung einer globalen Entschädigung für polnische Staatsangehörige, die Opfer pseudo-medizinischer Menschenversuche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern gewesen sind, vorsieht.

Die Vereinbarung wird unter Mitwirkung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf zwischen dem BMWF der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Gesundheitswesen und Sozialhilfe der VR Polen abgeschlossen. Für die vorbereitenden Verhandlungen hatte auf deutscher Seite das Auswärtige Amt die Federführung.

Die Vereinbarung sieht die Zahlung von 100 Mio DM in zwei Raten vor. Damit werden alle Individualverfahren erledigt, die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 auf Antrag des polnischen Roten Kreuzes beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingeleitet worden waren.